



Baden-Württemberg.de

📅 18.01.2022

CORONA-IMPfung

# Bund passt Impfstatus bei Johnson & Johnson an



© picture alliance/dpa | Sebastian Gollnow

**Der Bund hat die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung angepasst. Personen, die mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft wurden, brauchen nun eine weitere Impfung für die Grundimmunisierung.**

Am Wochenende hat der Bund kurzfristig die [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) (SchAusnahmV) angepasst, die ab sofort gilt.

In diesem Zusammenhang hat das [Paul-Ehrlich-Institut \(PEI\)](#) die Kriterien für den Impfstatus von [Personen geändert, die mit dem Impfstoff Janssen \(Johnson & Johnson\) geimpft wurden](#). Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer bzw. Moderna), damit der vollständige Impfschutz vorliegt.

Hierbei handelt es sich um bundesrechtliche Regelungen, die gegebenenfalls durch den Bund kurzfristig geändert werden.

## Dritte Impfung für Booster notwendig

Alle Betroffenen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollten nun drei Monate später eine Auffrischungsimpfung durchführen.

In Baden-Württemberg gibt es **dafür derzeit ausreichend Impftermine**, die auch kurzfristig wahrgenommen werden können.

## Wer gilt in Baden-Württemberg als „geboostert“?

- Personen, die dreifach geimpft sind.
- Erst vor kurzem geimpfte Personen, die ihre Grundimmunisierung (Abschluss der Impfserie) vor nicht länger als drei Monaten erworben haben.
- Genesene, deren Infektion (Angabe auf dem PCR-Testnachweis) noch nicht länger als drei Monate zurückliegt.

#Gesundheit #Coronavirus

### Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bund-passt-impfstatus-bei-johnson-johnson-an>